



Öffentliche Steuer- und Abgabemahnung

Die Stadtkasse der Stadt Schmölln macht darauf aufmerksam, dass bis zum **01.07.2026** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren.

- **Grundsteuer A und B** ⇨ **für das Jahr 2026**

Die Abgabe-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren sowie weiteren kommunalen Abgaben mit Fälligkeiten bis 15.07.2026 im Rückstand sind, werden *hierdurch öffentlich gemahnt*, die Rückstände **bis spätestens**

30.07.2026

an die oben bezeichnete Kasse **zu zahlen**.

Nach dem 30.07.2026 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens entsprechend § 33 Abs.2 Nr. 3 ThürVwZVG zwangsweise eingezogen und auf Grund § 240 der Abgabenordnung (AO) folgender Säumniszuschlag erhoben:

für jeden angefangenen Monat der Säumnis gerechnet 1 Prozent des abgerundeten und auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadt Schmölln
Stadtkasse
Stadtkasse
Stadtkasse
M. G. Z. 1 - Tel. (034491) 780
04826 Schmölln
Kassenverwalterin

